

**Bericht des Behindertenbeauftragten  
der Stadt Hennigsdorf  
vor dem FSK am 14. März 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Gesellschaft in der wir leben ist keine graue Masse, sondern eine bunte Gesellschaft. In der Stadt Hennigsdorf leben ca. 26.000 Menschen. Die Hennigsdorfer Bürgerschaft setzt sich u. a. zusammen aus Männern und Frauen, jungen und älteren Menschen, aus katholisch, evangelisch, moslemisch Gläubigen und anderen Glaubensrichtungen sowie aus Bürgern mit anderen Nationalitäten. Diese Reihe ließe sich bis ins Unendliche fortführen. Was mir dabei wichtig ist: etwa 19 Prozent der Hennigsdorfer Einwohner haben eine oder mehrere Behinderungen.

Jeder Einzelne hat seine Individualität, seine Stärken und seine Schwächen. Eine Gesellschaft zeichnet sich darin aus, genau die Stärken jedes Einzelnen zu nutzen. Die Bundesregierung hat dafür im letzten Jahr mit dem Bundesteilhabegesetz eine wichtige Grundlage geschaffen, um auch die Stärken der Menschen mit Behinderungen zu nutzen. Das Bundesteilhabegesetz war ein wichtiges Vorhaben der Bundesregierung und wurde schon lange von den Menschen mit Behinderungen gefordert. Den Medien konnte man entnehmen, dass es bis zur letzten Gesetzgebungsinstanz Änderungen an diesem Gesetz gab. Das Bundesteilhabegesetz wird in mehreren Stufen bis 2023 in Kraft treten.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll die Eingliederungshilfe aus dem "Fürsorgesystem" der Sozialhilfe herausgeführt werden. Es soll mehr individuelle Selbstbestimmung durch ein modernes Teilhaberecht und die dafür notwendigen Unterstützungsleistungen ermöglichen. Die wichtigsten Regelungen:

- Beziehen von Leistungen der Eingliederungshilfe wird es nun möglich sein, deutlich mehr vom eigenen Einkommen zu behalten und zu sparen. Ehegatten und Lebenspartner werden zukünftig weder mit ihrem Einkommen noch mit ih-

rem Vermögen herangezogen. Die Verbesserungen gelten auch beim gleichzeitigen Bezug von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, wenn der Betroffene erwerbstätig ist.

- Künftig reicht ein Reha-Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten, und die Zusammenarbeit der Reha-Träger wird straffer geregelt.
- Die Betroffenen werden durch eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung gestärkt.
- Mit dem Budget für Arbeit wird Menschen mit Behinderungen bundesweit mehr Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht.
- Die Rechte der Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen und Werkstatträten werden gestärkt.
- Ein eigenes Kapitel zur Teilhabe an Bildung ermöglicht erstmals Assistenzleistungen für höhere Studienabschlüsse (z.B. Masterstudium, in bestimmten Fällen auch Promotion)
- In der Sozialen Teilhabe wird ein eigener Tatbestand für Elternassistenz eingeführt und das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderungen wird gestärkt.

Um die Behindertenrechtskonvention der UN mit Leben zu füllen hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan 2.0 verabschiedet. Der Nationale Aktionsplan 2.0 knüpft an den ersten Aktionsplan aus dem Jahr 2011 an und enthält 175 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern. Erstmals bringen sich alle Bundesressorts mit unterschiedlichen Aktivitäten, Projekten und Initiativen in den Aktionsplan ein.

Im vergangenen Jahr wurde das Maßnahmenpaket 2.0 von der Brandenburgischen Landesregierung beschlossen. Zu den konkreten Zielen und Maßnahmen gehören u. a.:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung
- Sukzessiver Ausbau des gemeinsamen Lernens in Grundschulen und weiterführenden Schulen
- Verstetigung von vertiefenden Berufsorientierungsmaßnahmen für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung des Überganges Schule . Beruf.

- Förderung von neuen betrieblichen Ausbildungsplätzen für junge Menschen mit Schwerbehinderungen sowie von neuen Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen.
- Schaffung barrierefreier Zugänge zu Mietwohnungen; Erhöhung des Anteils generationsgerechter Wohnungen im Bestand;
- Verbesserung der Barrierefreiheit im Schienenpersonennahverkehr
- Barrierefreie Zugänge zu den Angeboten der Krankenkassen sowie zu Arzt- und Zahnarztpraxen verbessern.
- Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzungsmöglichkeit von Sportanlagen
- Überprüfung von Rechtsnormen des Landes auf Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention durch alle Ressorts.

Die Maßnahmen stehen nicht nur auf dem Papier sondern machen sich auch in meiner Arbeit sichtbar. So muss ich verstärkt seit 2015 für neue Bauvorhaben und Nutzungsänderungen von Gebäuden im Bestand Stellungnahmen zur Barrierefreiheit für die untere Bauaufsicht ausfertigen. Diese Stellungnahmen nehmen eine wichtige Stellung in der Bewertung des Bauvorhabens ein und können bis zur Versagung der Baugenehmigung führen.

Meine Ausführungen möchte ich mit einem Zitat von Diana Golze, der Sozialministerin des Landes Brandenburg beenden:

„Unser Ziel ist eine inklusive Gesellschaft, in der es selbstverständlich ist, dass alle Menschen die gleichen Rechte und die gleichen Freiheiten haben, egal ob mit oder ohne Behinderungen, jung oder alt, gesund oder krank, arm oder reich.“

gez. Jörg Rühle

Behindertenbeauftragter